



Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4

E-Mail: gde@neudau.gv.at

Web: www.neudau.gv.at



Neudau, am 21. November 2021

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner!

Aufgrund der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen und der hohen Krankenhausbelegungen, insbesondere der Intensivstationen, sind leider wieder weitreichende Maßnahmen erforderlich, um die Infektionszahlen zu reduzieren. Es bedarf erneut Ihrer Mitarbeit, um das Virus in den Griff zu bekommen: Ab 22.11.2021 gilt vorerst bis einschließlich 12.12.2021 für alle Personen in Österreich ein genereller harter Lockdown (Reduktion der sozialen Kontakte), danach soll der Lockdown nur für Ungeimpfte gelten. Neben dem absoluten Minimieren der sozialen Kontakte, den Hygienemaßnahmen wie Hände waschen, in den Ellbogen niesen etc., gilt ab sofort wieder:

- **Ganztägige Ausgangsbeschränkung**
- **Ein grundsätzliches Versammlungs- und Veranstaltungsverbot.**
- **Betretungsverbot für Betriebsstätten/Lokale und Beherbergungsbetriebe/Freizeit- und Kultureinrichtungen/Sportstätten.**

Geöffnet bleiben wieder lediglich alle Bereiche zur unbedingt notwendigen Versorgung der Bevölkerung:

- Lebensmittelgeschäfte, Supermärkte, Greißler, Bäckereien, Fleischhauer, bäuerliche Direktvermarkter.
- Drogerien und Apotheken; Geschäfte, welche medizinische Produkte und Heilbehelfe verkaufen, Gesundheits- und Pflegedienste.
- Verkaufsstellen von Tierfutter, Agrarhandel.
- Tankstellen und Stromtankstellen, Waschanlagen; KFZ- und Fahrradwerkstätten
- Sicherheits- und Notfallprodukte sowie Wartung.
- Banken, Post und Telekommunikation sowie Handyshops.
- Unbedingt notwendige Lieferdienste, Reinigung/Hygiene.
- Öffentlicher Verkehr.
- Trafiken und Zeitungskioske.
- Wartung kritischer Infrastruktur.
- Notfall-Dienstleistungen.

Bitte verlassen Sie Ihr Haus bzw. ihre Wohnung nur,

- zur Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib, Leben und Eigentum;
- um andere Menschen zu unterstützen, die sich selbst nicht helfen können;
- für berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern erforderlich;
- zur Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens;
- zum Kontakt mit wichtigen Bezugspersonen; zur Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten; inklusive Weg zur Corona-Schutzimpfung und Testung
- zur Versorgung von Tieren; Tierarztbesuch mit 2-G Nachweis des Kunden;
- Deckung religiöser Grundbedürfnisse;
- zur Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen;
- zum Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung;
- zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen; Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen; Teilnahme an bestimmten Zusammenkünften, wie ua Begräbnisse oder Demonstrationen;

Darüber hinaus gibt es keinen Grund, das Haus bzw. die Wohnung zu verlassen.

Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht: In allen geschlossenen Räumen (und Fahrzeugen) gilt wieder eine FFP2-Maskenpflicht (auch am Arbeitsplatz).

Für Arbeitnehmer gilt eine **Homeoffice-Empfehlung**.

Für die **Gemeindeebene** gilt darüber hinaus, dass das Altstoffsammelzentrum bis auf weiteres unverändert zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb bleibt und ein kontrolliertes, selbstständige Entsorgen Ihres gesammelten und getrennten Abfalles unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln möglich ist.

Der **Kindergarten** und die **Schulen** bleiben für jene Kinder geöffnet, deren Betreuung sonst nicht möglich wäre. Für alle Schulstufen gilt eine Maskenpflicht auch im Unterricht.

Das **Gemeindeamt** ist unverändert zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da; die Eingangstür bleibt aber präventiv versperrt. Wir bitten von der Möglichkeit der telefonischen und/oder elektronischen Abwicklung Ihrer Anliegen Gebrauch zu machen und Bedacht darauf zu nehmen, die erforderlichen Hygienemaßnahmen an allen öffentlichen Orten einzuhalten. Für unaufschiebbare Angelegenheiten bitten wir Sie, an der Eingangstür zu läuten, der Eintritt erfolgt einzeln. Herzlichen Dank! Die **Sprechstunden des Bürgermeisters** können nur mehr nach Voranmeldung in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten erfolgen. Für alles Übrige ersuchen wir um Verständnis, alles erst nach den behördlich bekanntgegebenen Lockerungen abklären zu können. In dringenden Fällen kontaktieren Sie die Bereitschaftshandynummer: 0664 / 35 16 891.

Auch das Angebot der **Nachbarschaftshilfe** bleibt weiterhin aufrecht. Bitte kontaktieren Sie dazu das Gemeindeamt unter 03383 / 2225.

Desinfektionsmittel ist auch weiterhin über das Gemeindeamt erhältlich.

Corona-Impfpflicht für alle soll mit 01.02.2022 in Kraft treten.

Bitte nutzen Sie die zahlreichen Impfmöglichkeiten, zB beim Hausarzt oder in den Impfstraßen. Auch der Impfbus wird wieder nach Neudau kommen – den genauen Termin geben wir rechtzeitig bekannt. Bei Vektor-Impfstoffen (Astra Zeneca, Johnson) wird der dritte Stich (Booster-Impfung) ab dem 4. Monat empfohlen, bei mRNA-Impfstoffen (Biontech Pfizer, Moderna) ist der dritte Stich ab dem 4. Monat möglich. Verkürzung des Grünen Passes spätestens ab 01.02.2022 auf 7 Monate. **Haben Sie keine Angst, bitte informieren Sie sich beim Arzt Ihres Vertrauens! Für Sie ist es nur ein kleiner Stich – aber für die Menschheit ist es der einzige Weg aus der Pandemie – die Impfung schützt Sie und Ihre Mitmenschen und verhindert in der überwiegenden Mehrheit der Fälle einen schweren Verlauf der Covid-19-Infektion. Seien Sie mutig – lassen Sie sich impfen!!!**

Bitte entnehmen Sie alle aktuellen Informationen aus den österreichischen Medien und der Homepage der Marktgemeinde Neudau www.neudau.gv.at; Bitte melden Sie sich zum **WhatsApp-Service** der Gemeinde Neudau an (Speichern Sie +43 664 99 80 12 60 unter „Neudau WhatsApp“, senden Sie ihren Vor- u. Nachnamen und antworten Sie mit Ok)!

Außergewöhnliche Zeiten verlangen uns allen viel ab, ich appelliere an die Eigenverantwortung jeder/jedes Einzelnen, schützen Sie sich und andere! Bitte schauen wir unverändert aufeinander und halten wir unverändert zusammen; gemeinsam werden wir auch diese Welle erfolgreich bewältigen! Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Doleschal
Bürgermeister

